

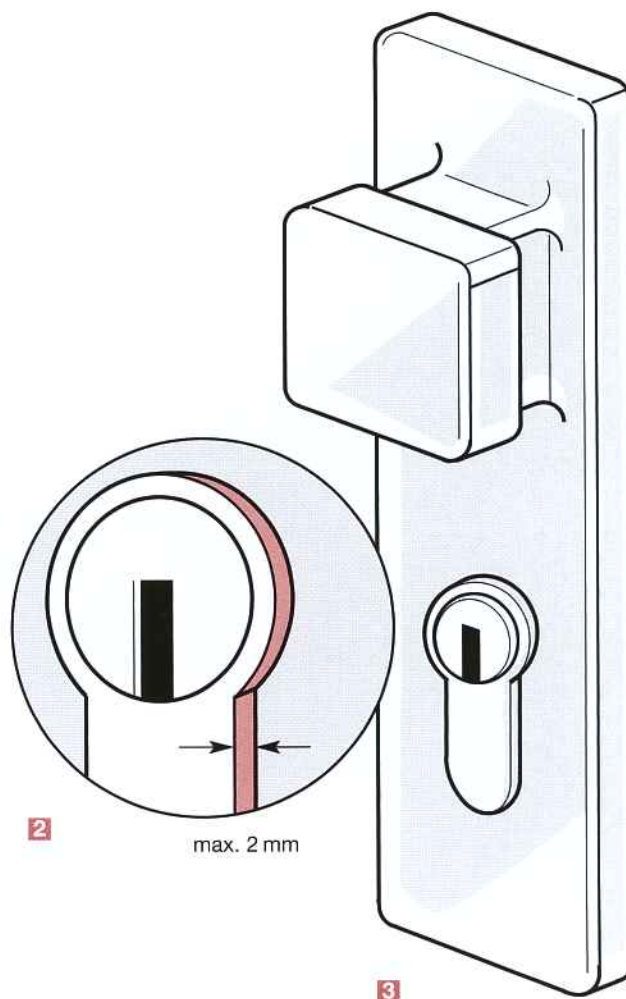
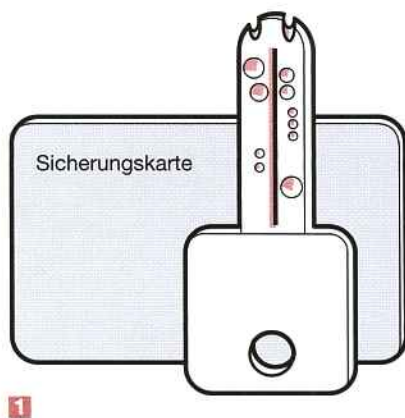
Die folgenden Mindestsicherungen beziehen sich auf sämtliche Außentüren der Versicherungsräume und gelten für alle Betriebe. Dieses Sicherheitsprogramm kann einfach und kostengünstig umgesetzt werden.

Schließzylinder:

- 1** Der Schließzylinder muss über ein gesperrtes Profil mit Sicherungskarte verfügen. Ohne diese Karte kann keine Kopie des Schlüssels angefertigt werden.
- 2** Der maximale Überstand über dem Sicherheitsbeschlag darf nicht mehr als zwei Millimeter betragen (Bitte messen!).

Beschlag:

- 3** Beim Sicherheitsbeschlag oder bei der Sicherheitsrosette dürfen außen keine Schraubköpfe sichtbar sein. Der Beschlag muss von innen verschraubt sein, aufgesteckte Blenden sind weder Sicherheitsbeschläge noch Sicherheitsrosetten.



So viel Sicherheit muss sein: die Mindestsicherungen.

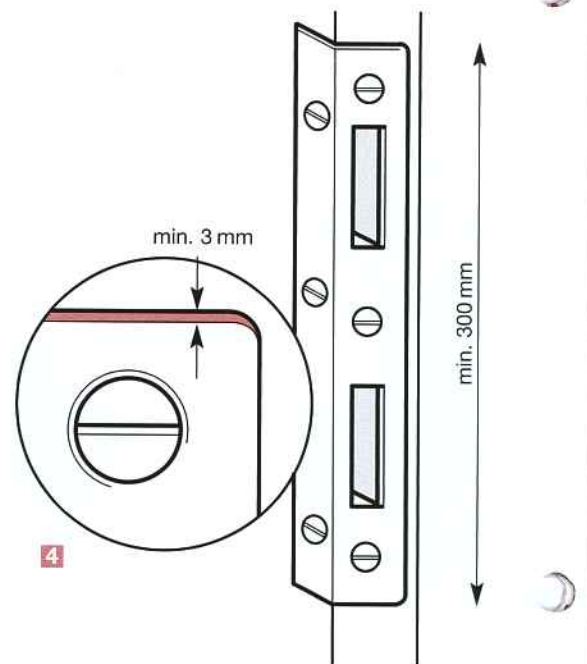
Schließblech:

- 4 Bei Holz- oder Kunststofftüren muss am Türstock ein Sicherheitsschließblech mit mindestens sechs Schrauben montiert sein. Das Sicherheitsschließblech muss mindestens 300 Millimeter lang und drei Millimeter stark sein.

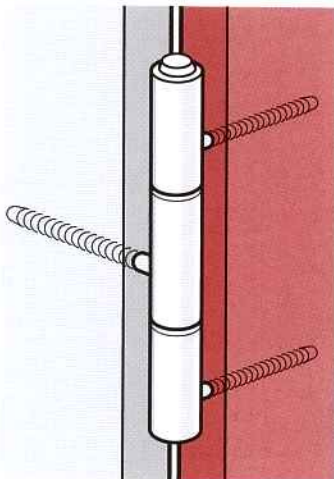
Außentüren:

Außentüren müssen über ein massives Türblatt verfügen. Nicht massive Türblätter klingen beim Klopfen hohl.

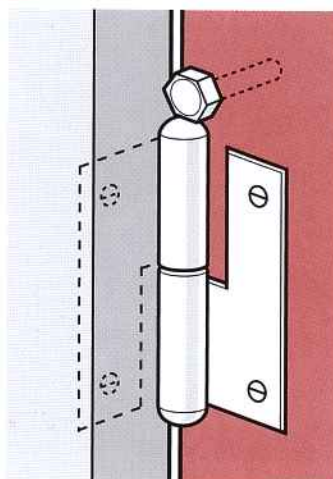
- 5 Sind keine massiven Türblätter vorhanden, muss man sie mit Bändern (Scharnieren) versehen, die aushebesicher sind.
- 6 Alternative: die Montage einer massiven Sechskantschraube im Türstock, unmittelbar über jedem Türband (Scharnier) oder die Montage von Hinterhaken.



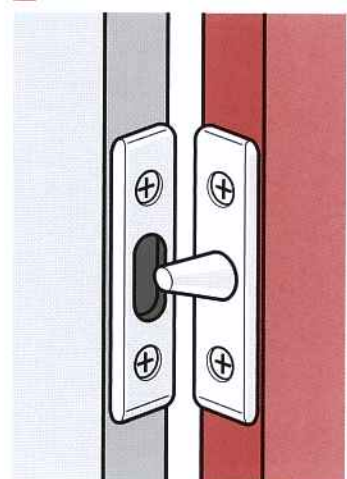
5 Aushebesicheres Scharnier



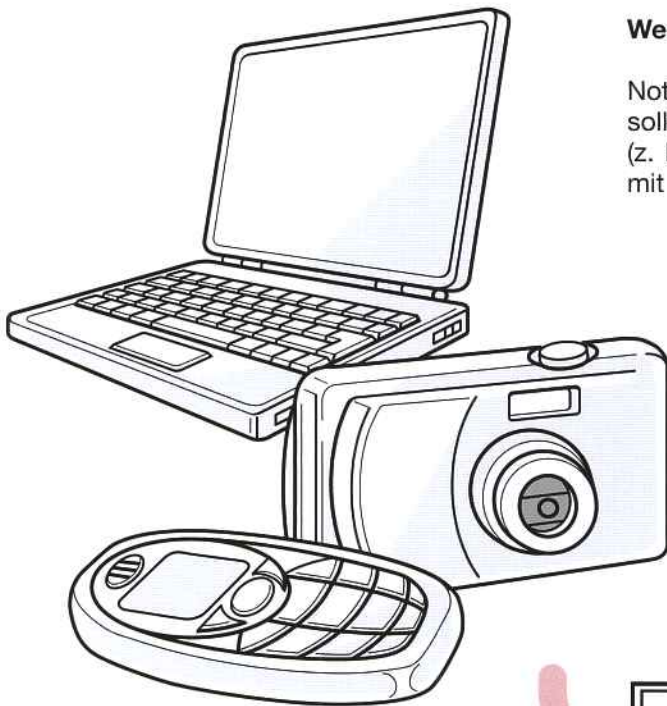
6 Scharnier mit Sechskantschraube



6 Hinterhaken

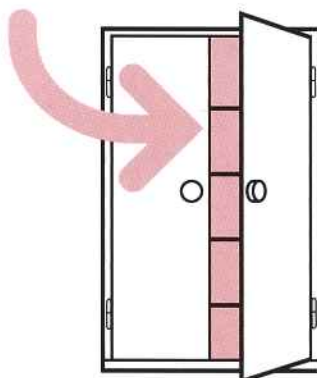


Viele Einbrüche und Diebstähle passieren in Büros, Geschäfts- und Schauräumen, in die man von außen gut einsehen kann. Doch selbst für Räumlichkeiten dieser Art bieten verblüffend einfache Maßnahmen zusätzlichen Schutz.

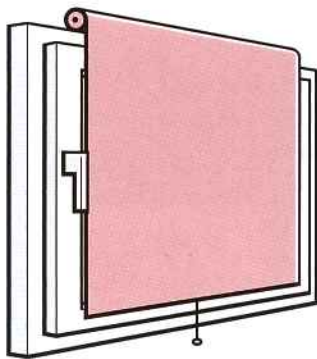


Wertsachen:

Notebooks, Handys, Digitalkameras, Organizer etc. sollte man bei Abwesenheit immer sichtgeschützt (z. B. Schrank oder Schreibtisch) verwahren oder mit nachhause nehmen.



So viel Sicherheit soll sein: die zusätzlichen Präventivmaßnahmen.



Sichtschutz:

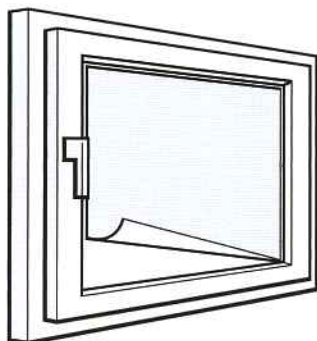
Rollos, Jalousien, Sichtschutz-Folien oder Pflanzen bieten Schutz vor allzu neugierigen Blicken.

Sicherheitsfolien:

Genormte, durchbruchhemmende Sicherheitsfolien bieten Schutz vor Glasbruch.

Kippfenster:

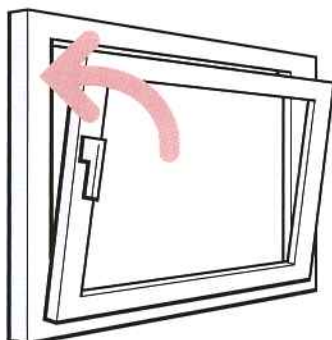
Alle Kippfenster müssen bei Verlassen des Gebäudes geschlossen werden.



Lassen Sie Ihren Betrieb von sachverständigen Sicherheitsprofis überprüfen. Für weitere Fragen und/oder eine Empfehlungsliste für Fachbetriebe vor Ort wenden Sie sich bitte an:

Mag. Robert Goliasch
Fachberater für Sicherheitstechnik
Tel. 01/715 12 20

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst
Tonband 0800/21 63 46
oder Mo – Fr von 9 – 16 Uhr
unter 01/313 10 44-938



Generell gilt: Als Basis und Grundlage für den Einbau von Alarmanlagen sollten Mindestsicherungen oder ein höherwertiger Außenschutz vorhanden sein. Für bestimmte Betriebsarten sind höherwertige Sicherungen vorgeschrieben.